

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 40 (1895)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 28.

Erscheint jeden Samstag.

13. Juli.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stückli, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Schuldirektor, Trogen. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt: Die Schulvorlage vor dem Bundesrat. — Zur Ausführung des bernischen Schulgesetzes. — Über Schönschreibunterricht. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. II. Programm eines eintägigen Kurses für Experimentalphysik. — Schulnachrichten. — Aus amtlichen Mitteilungen. Literarisches.

Konferenzchronik.

Handarbeitskurs für Lehrer. Diskussionsabend im Zürichhorn. Mittwoch, den 17. Juli, abends 7 Uhr: Handarbeit und Geometrie. Freitag, den 19. Juli, abends 7 Uhr: Handarbeit in Verbindung mit dem übrigen Unterricht. Gäste willkommen.

Kommision zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Kanton Zürich. Sitzung Samstag, den 13. Juli, 2 Uhr, im Gotthard in Zürich. 1. Bericht-erstattung. 2. Rechnungsabnahme. 3. Beschlussfassung betr. Lehrmittel, event. Wahl von Kommissionen.

Direktionskommission der Thurg. Schulsynode.

Präsident: Hr. H. Gull, Sekundarlehrer, Weinfelden.
Vizepräsident: „ E. Erni, Seminarlehrer, Kreuzlingen.
Aktuar: „ H. Bietmann, Lehrer, Mettlen.

Vertreter der Bezirke und der höhern Lehranstalten:

- Arbon: Hr. J. Gut, Lehrer, Arbon.
- Bischofszell: „ J. Bischoff, Lehrer, Hauptwil.
- Diessenhofen: „ G. Mäder, Sekundarlehrer, Diessenhofen.
- Frauenfeld: „ G. Schweizer, Sekundarl., Frauenfeld.
- Kreuzlingen: „ E. Erni, Seminarlehrer, Kreuzlingen.
- Münchweilen: „ J. Vetterli, Lehrer, Eschlikon.
- Steckborn: „ K. Pupikofler, Lehrer, Pfyn.
- Weinfelden: „ H. Gull, Sekundarlehrer, Weinfelden.
- Seminar: „ Direktor Rebsamen.
- Kantonsschule: „ Rektor Büeler.

Offene Schulstelle.

Främsen, Sekundarschule, wöchentliche Stundenzahl 31. Gehalt: 2000 Fr. nebst freier Wohnung mit Garten und 70 Fr. Beitrag an die Lehrerkasse.
Anmeldung bis 1. August l. J. bei Herrn Pfarrer J. J. Sonderegger, Salez, Präsident des Sekundarschulrates.
St. Gallen, 9. Juli 1895. [O V 959]

Die Erziehungskanzlei.

Offene Schulstelle.

Berneck, Sekundarschule, Lehrstelle für Deutsch, Französisch, Englisch, Geographic, Geschichte, Gesang und Turnen, wöchentlich höchstens 35 Stunden.
Gehalt: 2200 Fr. mit eventueller Personalzulage von 200 Fr. und Extra-Entscheidung für Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule.
Anmeldung bis 21. Juli l. J. bei Herrn Pfarrer J. J. Huber, Präsident des Sekundarschulrates.
St. Gallen, 3. Juli 1895. [O V 5009] [O V 347]

Die Erziehungskanzlei.

Zu verkaufen.

Lukratives Geschäft ohne Konkurrenz an industriellem Orte.
Reingewinn per Jahr ca. 5000 Fr. [O V 349]
Offerten unter Chiffre A 1548 G an **Hausenstein & Vogler, St. Gallen.**

Neuester bequemster Waldsitz.

[O V 5021] Pat. 5632. [O V 343]
Der einzige in der Schweiz patentierte Waldsitz, leicht in der Tasche mitzuführen und überall im Walde an zwei Bäumen zu befestigen. Nachgibiger, über 2 dm breiter Gartensitz mit leicht höher oder tiefer verschleppbarer Rückenlehne.
Für Freunde des Waldes, Rekonvaleszenten und bei Waldfeuern äusserst praktisch und beinahe unentbehrlich. Zu beziehen per Stück à Fr. 2. — bei **Alb. Graf, Rykon-Tösstal.**

Ragaz.

Hotel Restaurant National.

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften speziell reduzierte Preise. Beste Lage im Kurort. Grosser Garten, schöne Säle, offene Biere. Telephon. Es empfiehlt sich bestens
P. Goerg, Besitzer.
[O V 2307]

Deutsche Schulen! Deutsche Federn!

Beste und billigste Schulfedern aus vorzüglichstem Diamantenstahl gearbeitet.
Sächs. Schreibfederfabrik Gebr. Nevoigt, Reichenbrand i. S.

No. 1110 à Gross 90 Pf. [O V 1000] No. 027 à Gross 90 Pf.
Master kostenfrei. (Überall erhältlich; wo nicht, liefern wir direkt.)

Das Institut Haasenfratz in Weinfelden (für körperl. und geist. Zurückgebliebene) sucht auf 1. Nov. a. e. eine **tüchtige Lehrerin.** [O V 358]

Offene Lehrstellen

in einem Knabonstitut:
1. für einen Philologen,
2. für einen Sekundarlehrer.
Antritt Mitte September.
Anmeldungen mit Zeugnissen und Photographie bis Ende Juli an **Haasenstein & Vogler, St. Gallen.**
[H 1575 G] [O V 855]

Eine patentierte Lehrerin mit sehr guten Zeugnissen und mehrjähriger Praxis sucht Stelle an einer öffentlichen oder Privatschule. Gef. Offerten sub Chiffre **O 1646 G** befördern **Orell Füssli, Annoncen, St. Gallen.**
[O 1646 G] [O V 864]

Stellvertreter.

Unterzeichnete ist bereit, während seiner akademischen Ferien von Ende Juli bis Mitte Oktober an einer Gemeinde- oder Fortbildungsschule, in Mathematik und Naturkunde, event. an einer Sekundarschule oder privaten Anstalt Stellvertretung zu übernehmen. [O V 851]
S. Byland, Sophienstrasse 18, Zürich V.

Für Philologen.

In einer grossen Handelstadt
Italiens
Ist ein gut besuchtes, staatlich konzeSSIONiertes, von einem Deutschen geleitetes
Erziehungsinstitut nebst Pensionat zu verkaufen. Übernahme sofort, spätestens September 1895. Kenntnis d. italienischen Sprache notwendig.
Gef. Anfragen zu richten an:
Istituto Internazionale, Palazzo Mitti, Bari. [O V 845]

Glarus „Löwen“ Glarus

empfiehlt sich den Tit. Vereinen, Gesellschaften, Schulen und Passanten aufs Beste. Grosse Lokalitäten, gute Küche und Keller. Billige Preise. (Piano-Orchestriou, Neuheit.)
[O V 858] **Karl Grob-Altmann.**

„Schiedmayer, Pianofortefabrik“

Frank J. & P. Schiedmayer, Igl. Illfisterstrasse, Stuttgart.
Flügel, Pianino, Harmonium
(Bsp. 1890 800) d. altbewährter Güte und Dauerhaftigkeit. [O V 57]
Alleinige Niederlage in Zürich bei **Gebr. Hug & Co.**

C. Vorbrodt - Carpentier
ob. Kirchgasse 21
Zürich.

Spezialgeschäft für Schulbedarf.

Illustrierte Preisliste mit Mustern von Schreibheft- u. Zeichnungspapieren auf Verlangen gratis und franco. [OV 214]

Die besten Feldstecher:
Maurer, Wimmis, Bern.
Illustr. Katalog gratis!
(O P 4306) [O V 215]

Institut Grassi

Lugano-Paradiso (Svizzera).
Komplete und regelmässige elem., technische, handwissenschaftliche Gymn.- und Lycealkurse. Fruchtbare Lage, in der antiken Villa Fè, jetzt Eigentum des Institutes. Empfehlung für Sprachen und Handel. Vorbereitung auf das Polytechnikum und die Universität. Auf Wunsch Programme.

Prof. Luigi Grassi,
Direktor - Besitzer.
[OV 270] (II 1361 O)

Fussballspiel.

La Fussballe, komplet, echt englische, mittelgross Fr. 10.50, gross (gangbarste Sorte) Fr. 11.75, extra gross Fr. 18.50 das Stück.
Gummibläsen für Fussbälle Fr. 3.50, 4. —, Messingpumpen zum Aufblasen der Bälle Fr. 10. —.

Knieschützer, Goalstangen und Flaggen.
Anleitung zum Fussballspiel nach den neuesten Regeln von Ph. Halakan Fr. 1.50. [OV 4564]

Reparaturen defekter Fussbälle werden prompt besorgt. [OV 268]
Franz Carl Weber,
Spielwarenhandlung,
Zürich, mittlere Bahnhofstr. 62.

CARL MERSEBURGER, LEIPZIG

Spezial-Verlag:

Schulen und Unterrichtswerke für [OV 31]
Gesang, Klavier, Orgel,
überhaupt alle Musikinstrumente.
— Populäre Musikschriften. —

Verlagsverzeichnisse frei, ebenso über den Pädag. Verlag Sonderverzeichnisse.

Auf 26 verschied. Ausstellungen mit den ersten Preisen gekrönt.



Alle Systeme von Schulbänken neuester Konstruktion (nach verstellbare); Patent-Kinderpulte, für jedes Alter verstellbar, von Mk. 24. — an. Turngeräte und sonstige Schul-Einrichtungen liefert bei 15jähriger Garantie Die Erste Frankenthaler Schulbankfabrik. [OV 119]

A. Liekroth & Co.
Illust. Kataloge gratis.
Probebänke auf Wunsch franko.

Luftkurort Obstalden
am Wallensee

Hotel und Pension Sternen
alt bekanntes Haus, ist eröffnet.

[O V 281] (Ma 2639 Z) Witwe Schneekl-Hessy.

Kasino Zürichhorn

öffentliche Anlage, schönster Ausblick auf See und Gebirge, ganz der Neuzeit entsprechend ausgestattet, den tit. Familien, Gesellschaften und Vereinen speziell zu empfehlen für Dejeuners, Dinners und Soupers, Café, Thee, Chokolade komplet.

Für feines Bier, reale Weine, vorzügliche reiche Küche ist bestens gesorgt. [O V 283]
Unter Zusicherung prompter Bedienung zeichnet Hochachtungsvoll

J. Widmer.

Erholungsstation Schwäbrig

1151 Meter über Meer bei Gais 1151 Meter über Meer

ist erholungsbedürftigen, schulpflichtigen Kindern, sowie auch Töchtern im Alter von 16-25 Jahren das ganze Jahr geöffnet. Da die Anstalt Eigentum der Zürcher Ferienkolonien, unter tüchtiger Leitung steht, herrlich gelegen ist und die Pensionäre daselbst neben reiner Alpenluft, einfacher aber reichlicher und gesunder Nahrung, zugleich elterliche Aufsicht und Pflege, die Schulpflichtigen auch einigen Schulunterricht finden, kann die Anstalt bestens empfohlen werden. Prospekte sind zu beziehen beim Anstaltsarzt, Herrn Dr. Zürcher in Gais, und Lehrer R. Toggenburger, 31 Universitätsstrasse, Zürich IV, an die auch Anmeldungen zu richten sind. [OV 260]

Neuhausen Hotel Rheinfall
am Rheinfall

zunächst am Rheinfall gelegen, 5 Minuten von der Station entfernt. Altbekanntes, bestempfohlenes Haus mit grossen Restaurationslokalitäten, Sälen und Garten für Vereine und Gesellschaften. Omnibus zu allen Zügen. [O V 199]

J. M. Lermann, Propr.

Bad Nuolen

am obern Zürichsee.

Mineralbad, Douchen, Soolbäder, Seebadanstalt. Grosse Anlagen, Telegraph und Post. Billige Pensionspreise. Prospekte gratis, franko. Der Tit. Lehrerschaft als Ferientaufenthalt bestens empfohlen. Familie Vogt, Propr.

Restaurant Sihlhölzli Zürich
Schulausflüge.

Anlässlich der nun kommenden Schulausflüge möchten wir den tit. Herren Lehrern den grossen, schattigen Garten mit gedeckter Halle zur gef. Benutzung empfehlen. [O V 348]
Auf vorherige Bestellung billiges Mittagessen. Beselle Oesterfinger Weine. Es empfehlen sich bestens
(O F 3010) **Gebr. Hablützel.**

Schanfligg. Maladers. Graubünden.

Gasthaus und Pension zur Post

(H1368 G) 1000 Meter über Meer. [O V 604]
Eine Stunde ob Chur, an der Landstrasse nach Arosa, in geschützter, sonniger Lage mit herrlicher Aussicht.
Gute Küche. Aufmerksame Bedienung,
Zimmer samt Pension von Fr. 2.50 bis Fr. 4. —.

Kaufmännische Fortbildungsschule

sucht einen tüchtigen Lehrer für Buchhaltung, Handelskorrespond., Wechsellehre, kaufm. Rechnen, ev. fremde Sprachen.
Offerten sub Chiffre **O 427 Lz** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.**
(O 427 Lz) [O V 357]

Gesucht.

In eine Schweizerfamilie in Südtalien eine patentierte Erzieherin. Beherrschung des Französischen erforderlich, einige Kenntnisse des Englischen erwünscht. Eintritt Oktober. Offerten gef. einzusenden an die Exped. der Lehrerzeitung sub Chiffre **O L 333.** [OV 333]

Ein junger Lehrer,

der längere Zeit in einer schweizerischen Rettungsanstalt tätig war und gute Zeugnisse besitzt, würde während den Monaten Juli und August in gleichem oder ähnlichem Institut eine Stellvertretungs- oder Aushilfsstelle übernehmen. Gef. Offerten sub Chiffre **O F 4992** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.** (O F 4992) [OV 342]

Offene Lehrstelle

in einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz für einen tüchtigen Zeichenlehrer, der der französischen Sprache mächtig ist und event. auch in Musik und Turnen unterrichten könnte. Offerten sub Chiffre **O F 4989** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.** (O F 4989) [O V 345]

Goldau. Hotel Rössli

am Fussweg nach der Rigi, empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Billigste Preise. [O V 307]

Den Herren Lehrern

empfehlen wir:
Günther Wagner-Farben.
Preislisten franko.
Gebrüder Fretz,
Abteilung Papeterie
Zürich. [OV 276]

Schul-Tinten

und andere Tinten aller Art in vorzüglicher Qualität empfehlen [OV 35]
Schmuziger & Co., Aarau,
Tintenfabrik

Entschuldigungs-Büchlein

für Schulversäumnisse.
Gesetzlich geschützt auf den Namen **Alfred Furrer.**
Preis 50 Centimes.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ernstes und Heiteres.

Das Hauptziel der Erziehung ist in erster Linie, die Anlagen der Jugend so zu pflegen, um ihren Trägern die beste Möglichkeit zu geben, glücklich und ihrem Geschlecht nützlich zu werden, und in zweiter Linie, sie mit dem Wichtigsten des ungeheuren menschlichen Erfahrungskapitals auszurüsten, das wir als Kenntnisse der verschiedensten Art bezeichnen. *H. H. H.*

Wenn vieles Wissen die Leute brav machen würde, so wären ja die Anwälte, die Advokaten, die Vögte, die Richter mit Respekt zu melden die Brävsten.

Glaube mir, es ist zwischen Wissen und Tun ein himmelweiter Unterschied. Wer aus dem Wissen allein sein Handwerk macht, der hat wahrlich gross acht zu geben, dass er das Tun nicht verlerne. Man muss alles nur wissen um des Tuns willen. Und wenn man sich darauf legt, um des Schwatzens willen viel wissen zu wollen, so wird man gewiss nichts nütze. *Pestalozzi.*

Schüler (liest): Der hat den Schild; des ist die Krou; der wird das Kleinbrot bringen!

— *From examination-papers.* Frage: In welcher Rolle wurde Mrs. Scott-Siddons von Gainsborough gemalt? Antwort: Der tragischen Maus. — Fr. Welches ist der Titel des höchsten Amtes der englischen Kirche? Antw. Der Archipelago von Canterbury. — Fr. Gib einen Beweis dafür, dass die Erde rund ist! Antw. Es heisst in der Bibel: Welt ohne Ende.

Briefkasten.

Schaffh. Konf. Dank für den Bericht, kommt in nächster Nr. Für weiter Anges. ist Raum; doch Rekr. Prüf. nicht allzu. Auch Teil 3 erden. Platz hat ein Rez. Doch werden Sie's erh. Was für eine Phon., deutsch oder franz.? — *Bündn. Korr.* So ist's recht. Wird bald ersch. [Gute Fer. — *Entsch.* Lasst weiter von Buch hören. Wir sind ja eines... — *Zürch. Oberk.* Ber. über Kurs für Landesk. verdankt. Wird demn. ben. Habt wacker gearh. — *Hrn. St. in B.* Besprechung von Rat. erwünscht, aus int. und ext. Gr. — *Hrn. G. in Z.* Vortragstud. im Dr. — *Hrn. F. in S. G.* Und so kam zum erst. Verst. der zweite. — *Phil.* Sollst redl. zu 2 gen. werd. — *X. X.* So ist der Mensch. Ein ungesättigt Streben verzehrt ihn oft, doch wenn die Stunden nahm, wo man beginnen soll den Lauf voll Mühe, da ist es bei den meisten viel zu frühe.

An die Leser. Allen, so da in die Ferien treten, viel vergnügte Tage. Wenn Ihr was Schönes wisst, teil's mit, dass, wer zu Hans, sein Leid darob vergiast.

Die Schulvorlage vor dem Bundesrat.

Ein tragisches Ereignis hindert uns, der Freude über die rasche Behandlung der Schulvorlage im Bundesrat Ausdruck zu geben: Herr Bundesrat *Schenk* ist letzten Montag, als er einem Armen die oft spendende Hand entgegenhielt, von einem schweren Unfall (Überfahren durch ein Fuhrwerk) getroffen worden. Indem wir unser tiefes Bedauern über das Unglück, das den greisen Staatsmann getroffen hat — Herr Schenk ist 73 Jahre alt —, aussprechen, verbinden wir den innigsten Wunsch, dass der verehrte Senior des Bundesrates bald und völlig wieder genesen möge, auf dass es ihm nicht bloss vergönnt sei, die Sache der Volksschule, die ihm so sehr am Herzen liegt, vor den Räten zu verteidigen und seine Kraft dem Vaterlande weiter zu widmen, sondern dass ihm auch ein wohlverdienter schöner Lebensabend zu teil werde.

Wie das „Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund“ aus den Beratungen des Bundesrates hervorgegangen ist, hat daselbe folgenden

Wortlaut:

Art. 1. Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule verwendet werden und zwar ausschliesslich zu folgenden Zwecken: 1. Bau neuer Schulhäuser; 2. Errichtung neuer Lehrstellen, infolge von Trennung zu grosser Klassen; 3. Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln; 4. unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an die Schulkinder; 5. Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung; 6. Ausbildung von Lehrern; 7. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen; 8. Einrichtung von Turnplätzen.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone und Gemeinden zur Folge haben.

Art. 4. Für die Periode der nächsten fünf Jahre, beginnend mit dem 1. Januar 1897, wird zu genanntem Zwecke eine jährliche Summe von 1,200,000 Fr. in das Budget eingestellt. Diese Summe kann, wenn die Finanzlage des Bundes dies gestattet, für fernere fünfjährige Perioden auf dem Budgetwege erhöht werden.

Art. 5. Aus dem jährlichen Gesamtbundesbeitrag wird jedem Kanton für die fünfjährige Periode ein bestimmter Jahres-

kredit zugeschrieben, welcher bei dessen Unterstützung nicht überschritten werden darf.

Art. 6. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahreskredite für die Kantone wird einerseits deren Wohnbevölkerung, anderseits deren ökonomische Leistungsfähigkeit angenommen. Betreffend die Bevölkerung macht die letzte eidgenössische Volkszählung Regel. Rücksichtlich der verschiedenen ökonomischen Leistungsfähigkeit werden die Kantone in drei Klassen eingeteilt, nämlich:

Erste Klasse: Zürich, Glarus, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, Waadt, Neuenburg, Genf; zweite Klasse: Bern, Luzern, Obwalden, Freiburg, Solothurn, Baselland, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau; dritte Klasse: Uri, Schwyz, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Tessin, Wallis.

Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahreskredites für die einzelnen Kantone während der nächsten fünfjährigen Periode beträgt: für die erste Klasse 30 Rp., für die zweite Klasse 40 Rp., für die dritte Klasse 50 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung.

Art. 7. Es steht jedem Kanton frei, die ihm vorbehaltene Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe ganz oder teilweise zu verzichten. Als allgemeine Verzichtleistung wird angesehen, wenn innerhalb der für bezügliche Eingaben festzusetzenden Frist ein mit den erforderlichen Nachweisen begleitetes Subventionsbegehren nicht eingereicht wird. Übertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr findet nicht statt.

Art. 8. Der um die Schulschubvention sich bewerbende Kanton hat dem Bundesrat folgende Vorlagen zu machen: 1. Eine nach Kategorien getrennte Aufstellung der von Kanton und Gemeinden in den letzten fünf Jahren für die öffentliche Primarschule aufgewendeten Summen; 2. einen Plan über die beabsichtigte Verwendung der Bundessubvention in der nächsten fünfjährigen Periode mit Begründung; 3. eine besondere, spezialisierte Darlegung der beab-

sichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungsjahr.

Nach erfolgter Genehmigung der Verwendung ist dieselbe für den Kanton verbindlich und nach Ablauf des Jahres nachzuweisen. Die Verwendung der Beiträge in Form von Ansammlungen und von Fonds ist untersagt.

Art. 9. Die Genehmigung kann ganz oder teilweise verweigert werden, wenn eine nicht statthafte Verwendung der Subvention in Aussicht genommen wird (Art. 2) oder wenn im ganzen oder in einzelnen Ausgabenposten, für welche der Bundesbeitrag verwendet werden will, eine Verminderung der betreffenden bisherigen Leistungen von Kanton und Gemeinde eintritt (Art. 3).

Art. 10. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt je im folgenden Jahre auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise und nach deren Genehmigung durch den Bundesrat.

Art. 11. Über die Subventionseingaben (Art. 7) und die Abfassung der von den Kantonen dabei zu machenden Vorlagen



Bundesrat Schenk.

(Art. 8) wird der Bundesrat in einer Vollziehungsverordnung die näheren Vorschriften aufstellen.

Art. 12. Referendums Klausel.

Im Bundesrat ist die Schulvorlage in zwei Sitzungen (4. und 5. Juli) behandelt worden. Dem Gedanken der Unterstützung der Volksschule durch den Bund stand nur eine Stimme (Hr. Zemp) grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die beiden Repräsentanten der romanischen Schweiz äusserten konstitutionelle Bedenken, wie sie s. Z. im Nationalrat bei der Behandlung der Motion Curti aufgeworfen, aber von der Mehrheit des Nationalrates nicht geteilt worden waren. Wie die Worte von Hrn. Bundesrat Ruffy beweisen, die er am 7. Juni 1893 bei Anlass der genannten Motion als Mitglied des Nationalrates gesprochen, so steht Herr Ruffy und wohl auch Herr Lachenal der Unterstützung der Volksschule durch den Bund nicht unsympathisch gegenüber. Die Herren Deucher und Frey bekundeten durch ihre Haltung, dass sie als einstige Sprecher des Lehrertages der Volksschule ihre Sympathien bewahrt haben. Von Hrn. Hauser, dem Vorsteher des Finanzdepartements, wussten wir seit der Unterredung unserer Abordnung zu Anfang dieses Jahres, dass er, getreu den Postulaten der zürcherischen Demokratie, der Subvention der Schule durch den Bund nicht ungünstig gegenübersteht. *)

Ein Vergleich des bundesrätlichen Entwurfes mit der Schulvorlage Schenk von 1893 (s. Bericht über den Lehrertag in Zürich p. 38) zeigt, dass die Zweckbestimmung der Bundesbeiträge die gleiche geblieben ist. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone und Gemeinden zur Folge haben. Dagegen ist der Nachsatz des frühern Art. 2: „sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen für das öffentliche Primarschulwesen veranlassen“ fallen gelassen worden. In Art. 7 ist der Zusatz: „Übertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr findet nicht statt“ hinzugekommen. Die Bestimmung, es könne die Subvention ganz oder teilweise verweigert werden, wenn von seiten des Kantons und der Gemeinden nicht wenigstens eine ebenso grosse Summe zu gleichen Zwecken verwendet werde, ist nicht aufrecht erhalten, sondern durch die allgemeinere Bedingung, dass eine Verminderung der bisherigen Leistungen von Kanton und Gemeinden im ganzen und in den betreffenden Ausgabeposten nicht eintreten dürfe, ersetzt worden. Die Ansammlung von Fonds aus Bundesbeiträgen ist nicht gestattet. Die Bestimmung „der Bund wacht darüber, dass die Subventionen den gemachten Vorschlägen entsprechend verwendet werden“, sowie die im frühern Art. 12 vorgesehene Kommission von sieben Mitgliedern, sind fallen gelassen worden; dafür erfolgt die Ausrichtung der Subventionen je im folgenden Jahr auf Grundlage der von

*) Eine spätere Korr. aus Bern will wissen, dass der Bundesrat bei einer Stimme dagegen und einer Stimmenthaltung nur über die Eintretensfrage abgestimmt, nicht aber eine Schlussabstimmung vorgenommen habe. Hr. Schenk sei eingeladen worden, eine Vorlage über Durchführung des Art. 27 zu machen. Die freisinnigen Mitglieder des Rates brächten der Vorlage wenig Sympathie entgegen, da sie nicht eine gründliche Lösung der Schulfrage, sondern auf eine ziellose Geldverteilung hinauslaufe.

den Kantonen auszureichenden Rechnungsausweise, und nach deren Genehmigung durch den Bundesrat und über die Eingaben (Art. 7) sowie über die Vorlagen (Art. 8) ist eine Vollziehungsverordnung vorgesehen.

Abgesehen von diesen zuletzt genannten zwei wesentlichen Änderungen, die als Konzession an den föderalistischen Standpunkt aufzufassen sind, entspricht der Entwurf des Bundesrates der Vorlage Schenk von 1893. Im Interesse einer aus gemeinsamer Besprechung durch Repräsentanten verschiedener Gebiete des Vaterlandes zu erwartenden Förderung des Schulwesens bedauern wir die Streichung der „Kommission“, aus der mit der Zeit ein eidgenössischer Erziehungsrat hätte werden können; aber wir geben uns mit dem Gebotenen auch so zufrieden und hoffen nur, es möge der 1. Jan. 1897 der schweizerischen Volksschule die erste, lang herbeigewünschte Hülfe der Mutter Helvetia wirklich bringen.

Noch ist die Vorlage nicht an allen Klippen vorbei. Die Lehrerschaft tut gut, auf der Hut zu bleiben, alles zu vermeiden, was störend zwischen die Vollendung treten könnte, und dafür zu sorgen, dass die Vorlage des Bundesrates in den gesetzgebenden Räten einer günstigen Stimmung begegne.

Über die Aufnahme der Schulvorlage durch die Presse in nächster Nr.

Zur Ausführung des bernischen Schulgesetzes.

Wie man erwarten konnte, bietet die Ausführung des neuen Schulgesetzes allerlei Schwierigkeiten. Das Gesetz ist leider nicht durchwegs mit der wünschenswerten Klarheit und Unzweideutigkeit abgefasst. Es ist dies eine Folge der vielen Veränderungen, die der ursprüngliche regierungsrätliche Entwurf durch die Kommission und den Grossen Rat erfahren hat. Es ist daher begreiflich, dass nicht jedermann mit der Auslegung einverstanden ist, die in der praktischen Ausführung diesem und jenem Paragraphen des Gesetzes zu teil wird. So kann man z. B. in guten Treuen darüber streiten, ob die Interpretation, die der § 17 durch die Erziehungsdirektion erfahren hat, richtig sei, oder ob nicht der Ausdruck „Lehrmittel“ alles umfasse, was das Kind als Hilfsmittel in der Schule braucht. Weniger dagegen will uns einleuchten, wie in Nr. 25 des B. Schulbl. der Versuch gemacht wird, die Auffassung der Erziehungsdirektion über die Bedeutung des § 60 als eine Verletzung des Gesetzes hinzustellen.

Der Verfasser des Artikels „Der Arbeitsschulunterricht nach dem neuen Schulgesetz“ sucht vorerst nachzuweisen, dass das *Turnen für die Knaben* und die *weiblichen Handarbeiten für die Mädchen* durch das Gesetz als „gänzlich ebenbürtig erklärt“ werden. Diese Behauptung ist jedoch durchaus *nicht zutreffend*, wie jedermann leicht einsehen wird, sobald er dieser Frage etwas näher tritt. Über die Mädchenarbeitsschulen existirt ein besonderes Gesetz, das durch das neue Schulgesetz nicht aufgehoben wird. Es wird also auch in Zukunft, wie bis dahin, die Tätigkeit der Arbeitsschulen durch besondere Organe

(Frauenkomite) überwacht und durch den Arbeitsschulrodel über die Schulzeit, den Schulbesuch, die Arbeiten etc. eine von der übrigen Schultätigkeit ganz unabhängige Kontrolle geführt werden. Ganz anders ist es mit dem Knabenturnen, da ihm gegenüber den andern Schulfächern nur in einer Richtung eine Ausnahmsstellung zukommt. Um die nötigen Angaben zur eidgenössischen Turnstatistik zu erhalten, ist dem Schulrodel ein eigener Turnrodel beigegeben. Würde der Bund der übrigen Arbeit der Volksschule dieselbe Aufmerksamkeit schenken, wie dem Turnen, so würde auch diese Ausnahmsstellung verschwinden.

Aber noch in einer andern Richtung ist der Unterschied zwischen dem Knabenturnen und den weiblichen Handarbeiten als Unterrichtsfach der Volksschule sehr auffällig. Der Lehrer ist infolge seiner Anstellung zur Erteilung des Turnunterrichts verpflichtet *ohne Anspruch auf irgendwelche besondere Entschädigung*. Die Arbeitslehrerin dagegen, gleichviel ob sie Primarlehrerin ist oder nicht, wird für die Arbeitsschulstunden besonders honorirt, wenn auch in sehr bescheidener Weise.

Von einer absoluten Gleichstellung dieser beiden Unterrichtsfächer kann also in Wirklichkeit nicht die Rede sein; und damit fällt auch dieses Argument für die Behauptung, die Erziehungsdirektion hätte beide bei der Berechnung der Schulzeit gleichstellen müssen, gänzlich dahin.

Im neuen Schulgesetz-Entwurf bot die Fixirung der Schulzeit mit Rücksicht auf die sehr verschiedenen Verhältnisse zu Stadt und Land, in den Alpen, auf der Hochebene und im Jura ganz ungewohnte Schwierigkeiten. Als der Grosse Rat zur Behandlung dieser Frage kam, hat er der Erziehungsdirektion mit grosser Mehrheit den Auftrag erteilt, durch eine aus Vertretern der verschiedenen Kantonsteile zusammengesetzte Kommission von Schulmännern über die Schulzeit bestimmte Anträge stellen zu lassen. In dieser Kommission einigte man sich nach einer gründlichen Diskussion auf folgende Punkte:

1. Die Schulzeit dauert in der Regel 9 Jahre. Die Gemeinden können jedoch die achtjährige Schulzeit einführen (§ 59).

2. Für beide Fälle ist etwelche Vermehrung der Schulzeit in Aussicht zu nehmen.

3. Um den Gemeinden möglichst viel in Freiheit der Verteilung der Schulzeit zu gewähren, dabei aber allfälligen Missbräuchen von vornherein zu begegnen, sind folgende Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen:

- a) Das Minimum der jährlichen Stundenzahl.
- b) Das Maximum der Stundenzahl per Tag und Woche.

Auf dieser Grundlage wurden die Vorschriften über die Schulzeit festgestellt, wie sie in den §§ 60 und 61 des Schulgesetzes enthalten sind. Wer den § 60 aufmerksam prüft, sieht, dass im ersten Alinea die Bestimmungen für die neunjährige Schulzeit enthalten sind, während das zweite Alinea die Stundenzahl für die achtjährige Schulzeit ordnet. Der Ausdruck „überall Turnen und Handarbeiten inbegriffen“ steht im zweiten Alinea und zwar

nicht etwa als selbständiger Satz am Schlusse desselben, sondern mitten drin als Nachsatz zur Forderung, dass die Schulzeit im ersten, zweiten und achten Schuljahr 900 Stunden, in den übrigen Schuljahren 1100 Stunden betrage. Der betreffende Zusatz (Turnen und Handarbeiten inbegriffen) wurde bei der Festsetzung der jährlichen Stundenzahl der achtjährigen Schulzeit gestellt und für diesen Fall angenommen, nicht aber für die neunjährige Schulzeit, da ja durch die Anwendung dieser Bestimmung auf letztere die Schulzeit bedeutend vermindert, statt vermehrt würde. Oder ist man wirklich naiv genug, zu glauben, die Mitglieder jener Kommission hätten nicht ausrechnen können, wie hoch das jährliche Minimum bemessen werden müsse, um etwelche Vermehrung der Schulzeit zu erhalten!

Diese Vermehrung der Schulzeit wurde während der Agitation für das Gesetz als Vorteil erwähnt, ohne dass von irgendwelcher Seite Einsprache erhoben wurde; ja man hat namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen die bescheidene Besoldungserhöhung der Lehrerschaft mit der durch das Gesetz verlangten, vermehrten Arbeit motivirt. Und nun kommt jener Einsender und kanzelt die Erziehungsdirektion gehörig ab, weil sie es gewagt hat, das Gesetz in andrer Weise zu interpretiren, als es ihm gefällt, spricht von einem Ukas, der im striktesten Widerspruch zum Gesetz stehe, und ruft Eltern und Primarlehrerinnen zum Kampfe gegen die „hohen Verwaltungsbehörden“ auf!

Auf die übrigen Ausführungen des Herrn Einsenders wollen wir für diesmal nicht näher eintreten. Nur kurz bemerken müssen wir noch, dass wir weder im Gesetz, noch in jenem angefochtenen Zirkular der Erziehungsdirektion irgend einen Anhaltspunkt für die Behauptung finden, den Mädchen müsse als Ersatz der Turnstunden jährlich 2×34 , also in 6 Jahren 408 Stunden „länger Weisheit eingedrillt werden als den Knaben“.

Zum Schlusse können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchten im Interesse der Schule die Anordnungen der Behörden in ruhigerer, objektiver Weise geprüft werden; je heftiger sich die Freunde der Schule ihrer kleinen Differenzen wegen in den Haaren liegen, desto mehr werden sich die offenen und geheimen Gegner einer tüchtigen Volksbildung vergnügt die Hände reiben.

W.

Über Schönschreibunterricht.

Von J. Edelmann in Lichtensteig.

II.

Weitere Schreibmethoden. Neben den genannten Hauptmethoden tauchten von Zeit zu Zeit schreibunterrichtliche Grillen und Schrullen auf, die als richtige Eintagsfliegen momentanes Aufsehen erregten, um alsbald der Vergessenheit anheim zu fallen. Zu diesen gehören die schon erwähnte *stigmographische* oder Punkt-Schreibmethode, ferner die Überzieh- und Nachfahrmethode. Die *Überziehmethode*, von Spiess und Spörlin und später von

Heckmann geübt, besteht darin, dass Buchstaben und Wörter, welche mit schwacher Farbe auf Papier vorgedruckt sind, vom Schüler mit Tinte überfahren werden. Ebenso wurden Buchstaben mit Ölfarbe auf die Schiefertafeln gemalt, und die Schüler mussten jeden einzelnen mit hölzernem Griffel so lange überfahren, bis ihnen die Form geläufig war und sie dieselben dann mit wirklichen Schiefergriffeln ausführen konnten.

Bei der sog. Schmittschen, einer Art *Nachfahrmethode*, wurden die Buchstaben in Metall- oder Hornplatten eingeritzt und die Kinder mussten sich mittels Stahlfedern in diesen vorgeschriebenen Geleisen so lange bewegen, bis sie die Formen schliesslich frei auf Papier zu produzieren im Stande waren.

Körperhaltung beim Schreiben. Die meisten Schreiblehrer stimmen darin überein, dass:

1. der Schüler möglichst aufrecht, nur ein wenig vorgebeugt sitzen müsse und den Tisch nur leicht berühre,
2. der Körper sich auf den linken Vorderarm stütze, damit der rechte sich um so leichter und freier bewegen könne,
3. beide Schultern gleich hoch und parallel zur Tischkante seien,
4. die Unterschenkel der Beine senkrecht auf dem Boden stehen und die Sohlen den Boden voll berühren,
5. die Oberarme möglichst am Körper anliegen. Der linke Unterarm liege so auf dem Tische, dass seine Hand das Heft oder die Tafel festhalten kann, der rechte Unterarm so, dass er sich leicht fortbewegen kann.

Federhaltung. Als herrschende, von den namhaftesten Fachmännern empfohlene Federhaltung gilt folgende: die Feder bzw. der Halter, wird von den sog. Schreibfingern, d. i. den 3 ersten Fingern der rechten Hand möglichst gestreckt gehalten. Sie lehnt sich an die linke Nagelecke des Mittelfingers einerseits und an die innere Fläche des vordern Daumengliedes andererseits, während das Nagelglied des Zeigefingers mit seiner untern Fläche auf dem Halter oder Griffel ruht. Der Halter [oder Griffel] sollte, am hintersten Zeigfingergelenk anliegend, nach der rechten Schulter des Schreibenden zielen und darf nie so weit vorn gehalten werden, dass die Finger mit der Feder selbst in Berührung kommen. Die hohle Hand bleibt der zu beschreibenden Fläche zugekehrt, so dass der Schüler nie von oben in die Höhlung der Hand hineinsehen kann. Der Ring- und kleine Finger werden unter den Schreibfingern schwach in die hohle Hand eingekrümmt, so dass die Nägel beider, oder wenigstens des kleinen Fingers, als Stützpunkt der Hand die Papierfläche berühren. Während des Schreibens bewegen sich diese beiden Finger in möglichst gerader Linie nach rechts.

Als richtigste Heftlage wird von vielen Schreiblehrern die parallele zum Tischrand bezeichnet; doch gibt es wohl ebenso viele, und wir schliessen uns ihnen an, die einen

Winkel von 20—30° für besser halten. Als zutreffendste Begründung dieses Winkels mag gelten, dass die Feder stets nach der Schulter zeigen muss, und dass die Schreiblinie mit dieser Federrichtung im rechten Winkel stehen sollte.

Auch über *Schriftrichtung* gibt es keine absolute Schönheitsregel; die von den hervorragendsten Kalligraphen empfohlenen Winkel repräsentieren eine ganze Musterkarte. Die goldene Mitte dreht sich vielleicht um einen Winkel von 50° [zum untern Heftrand]; Heinrigs und Kehr empfehlen 55°, Mädlar 53°, Natorp 47°, Bergmann, Küsel, Hirsche, Hertzprung, Heckmann, Feuerstein und Strahendorff 45°, Ebensperger, Jakobi, Zumppe, Mettenleiter 60°, Montag, Payer, Hirsch und Petter sogar 75°. Schwankend ist auch der Geschmack hinsichtlich *Schriftgrösse*, die bekanntlich nicht nur für deutsche und lateinische Kurrentschrift, sondern auch innerhalb beider differiert. Als bewährte Normen empfehlen wir: die lateinischen Kurzbuchstaben dürfen doppelt so hoch als die deutschen geschrieben werden. Die Höhe des deutschen \wedge -Grundstriches als Einheit angenommen, dürften sowohl die ober- als unterlangen Buchstaben 4, die Langbuchstaben [s, f und h] 7 Einheiten erhalten. Für die lateinische Schrift gestaltet sich das Verhältnis der Kurz- zu den Langbuchstaben ungefähr wie 1 : 5.

Entfernung der Grundstriche, Buchstaben, Wörter und Zeilen.

1. Die horizontale Entfernung der kurzen Grundstriche sei etwas grösser als ihre Länge.
2. Die einzelnen Buchstaben der Wörter haben von einander wenig grössere Entfernung als die kurzen Grundstriche.
3. Zwischen zwei Wörtern sollte immer ein kleines *i* eingeschaltet werden können.
4. Für Interpunktionszeichen sei der Abstand um einen *i*-Fuss breiter, so dass ein *n* eingeschaltet werden kann.
5. Die Schriftzeilen müssen voneinander solche Entfernung haben, dass ihre Langbuchstaben sich nicht berühren und eine zwischen zwei Schriftlinien gezogene Hilfslinie die Buchstaben nirgends schneidet.

Wann soll die Schiefertafel dem Papier weichen?

Dass der Schiefertafel ein beschränkter Gebrauch — in den untern Klassen — einzuräumen sei, ist heute fast allgemein zugestanden; denn auch der enragirteste Gegner der Schiefertafel muss zugeben, dass auch diese ihre unleugbaren Vorzüge hat. Wenn gegen die Tafel eingewendet wird, dass die Kinder gezwungen seien, den Griffel sehr fest zu halten, sich also eine falsche Fingerstellung anzueignen, besonders beim Gebrauche von „Griffelstumpfen“, darf andererseits nicht übersehen werden, dass es heutzutage vorzügliche Tafeln von gleichmässig dunkler Farbe, von untadelhafter Glätte und Weichheit und ebensolche Griffel und Griffelhalter gibt, die eine ziemlich leichte Handführung gestatten, dass allfällig harter Schiefer durch mehrtägliches Einlegen in Salzwasser weicher, unreine Tafeln durch Waschen mit Salzwasser gereinigt und zerkratzte

durch Abschleifen mit Bimsstein geglättet werden können. Aber auch das bequeme Auswischen falscher Züge auf der Tafel, welches etwa zur Unsauberkeit und zur Liederlichkeit verleitet, weil das Kind, ohne grosse Anstrengung und Sorgfalt aufzuwenden, das Falsche immer wieder verschwinden lassen kann, wird durch eine ebenso missliche Erscheinung beim Heftschreiben kompensiert. Die ersten Schreibversuche mit Tinte und Feder fallen meist derart aus, dass der Lehrer es eher als *Nachteil* empfindet, dass diese schmierigen Versuche nicht wie auf der Tafel beseitigt werden können. Der stete Anblick dieser leidigen Denkmale widert den ordentlichen Schüler selbst an und verleidet ihm geradezu das Heftschreiben. Er sehnt sich nach rascher Beendigung, wo nicht gar Beseitigung des unerquicklichen Heftes.

Wir halten es daher für eine berechtigte Forderung, dass der Handhabung des schwierigeren, diejenige des leichteren Schreibgerätes vorausgehe, dass eben mit tunlichster Beförderung zu jenem übergegangen werde, da das unvermeidliche Stadium des Schmierens ja doch einmal überwunden sein will. Wir würden also den Beginn des Heftschreibens in die 2. Klasse verlegen und dieser etwa die Einübung des kleinen deutschen Kurrentalphabets zuteilen.

Zusammenstellung der methodischen Hauptmomente.

1. Es werden zuerst die Grundbestandteile der Buchstaben an die Wandtafel vorgeschrieben, von den Schülern nach Form, Schattirung etc. beschrieben, benannt und nachgebildet.
2. Die Buchstaben werden in der Reihenfolge der Schreiblichkeit vorgeführt, welche letztere sich wiederum nach der Schreiblichkeit ihrer schwierigsten Bestandteile richtet. Diese Grundzüge sind, der Schreiblichkeit nach geordnet: 1. gerader Haar- und Grundstrich, Keilstrich, 2. die Halb- und Seitenbogen, 3. die Doppelbogen.
3. Beim Takt schreiben wird jeder Buchstabe nach seinen Taktteilen [Auf- und Abstrichen] besprochen und die Zahl der Taktteile festgestellt. Es werden nur die Abstriche gezählt. Das Zeichen zum Beginn eines Wortes wird durch den Befehl „Auf“ gegeben, wobei auch bei gewissen Buchstaben der sogenannte Vorschwung ausgeführt wird. Ergänzende Bestandteile, wie Punkte, Böglein etc. werden am Schluss des Wortes angebracht.
4. Es wird anfangs vom Lehrer und zwar hörbar, später durch die Schüler taktirt.
5. Mit zunehmender Fertigkeit tritt eine Beschleunigung im Tempo ein.
6. Die kleinen Buchstaben werden stets verbunden geübt und die früher geübten immer wieder in Verbindung mit den neuen wiederholt. Zwischen ober- und unterlangen Buchstaben werden früher geübte Kurzbuchstaben n, m, e, o, a etc. eingeschaltet.
7. Drücke nur wenig auf die Feder; ein geringer Unterschied in der Stärke der Haar- und Schattenstriche genügt.
8. In Wörtern darf nur abgesetzt werden, wenn die Konstruktion des Buchstabens es erheischt.
9. Nur in der Schriftrichtung schattiren; nie den Schatten bei Biegungen *herumziehen*.
10. Alle Grundstriche haben unter sich *parallele* Richtung.
11. Man gewöhne den Schüler daran, sowohl die Kurzbuchstaben als auch die Ober- und Unterlängen stets gleich lang zu bilden.
12. Die Grundstriche aller Kleinbuchstaben haben unter sich annähernd gleiche Entfernung.
13. Das Höhenverhältnis der Kurz- zu den Langbuchstaben sei bei der deutschen Kurrentschrift 1 : 7, bei der lateinischen 1 : 5. Die lateinischen Kurzbuchstaben werden doppelt so hoch als die deutschen geschrieben.
14. Man präge diejenigen Buchstabenformen, die in beiden Schriftarten sich nur wenig unterscheiden, also gerne verwechselt werden, wie s, x, y und z, nebeneinander so lange ein, bis sie dem Schüler sicher und geläufig sind.
15. Der Lehrer beherzige den goldenen Satz Pestalozzis: Nie dulde der Lehrer, dass der Schüler etwas wieder schlechter mache, als er es *schon* gemacht hat. Von einem Schüler, dem schöne Formen noch nie gelungen, kann ich keine solche verlangen; wer dagegen nur ein paar Zeilen schön geschrieben hat, von dem darf und muss man unerbittlich schöne Schrift fordern!

Aus kantonalen Erziehungsberichten.

II.

St. Gallen. -s. (Schluss.) In die Kategorie der höheren Lehranstalten gehören das Lehrerseminar Rorschach und die Kantonschule in St. Gallen. Ersteres erlitt einen schweren Verlust, indem am 20. Januar l. J. Hr. Direktor Th. Wiget seine Demission einreichte und seine Wahl als Direktor der Kantonschule in Trogen anzeigte. Der Erziehungsrat beschloss, Hr. Dr. Wiget um Zurücknahme der Demission zu ersuchen; allein derselbe verblieb bei seinem getanen Schritt.

Die st. gallische Lehrerschaft hat Hr. Wiget bei seinem Antritt als Seminardirektor etwelches Misstrauen entgegengebracht, weil sie befürchtete, der neue Vorstand des Seminars werde als ein Hauptverfechter der Herbart-Zillerschen Pädagogik aggressiv vorgehen und unfruchtbare Kämpfe heraufbeschwören, die nicht zum Wohle der Schule gereicht haben würden. Allein die Furcht der Lehrer war gänzlich unbegründet. Hr. Wiget konzentrierte seine Tätigkeit auf das Seminar und liess die Nichtherbartianer im Lande draussen gänzlich in Frieden. Über seine Tätigkeit im Seminar vernahm man nur Gutes, und wer mit ihm in persönliche Berührung kam, lobte seine Zuverlässigkeit und Freundlichkeit und sprach seine Bewunderung aus über sein Wissen und seine geistige Überlegenheit. So bedauert die st. gallische Lehrerschaft mit der Erziehungsbehörde tief den Rücktritt des Mannes, der vermöge seiner gründlichen, vielseitigen Bildung und seiner trefflichen Charaktereigenschaften der besten Vorstand unseres Seminars gewesen wäre und viel Nutzen und Segen hätte stiften können. Möge sein Nachfolger die entstandene tiefe Lücke glücklich ausfüllen!

Die Anzahl der Seminaristen betrug zu Anfang des Jahreskurses (Frühling 1894) 73, am Schlusse noch 65.

Der Bestand der einzelnen Klassen war folgender:

1. Kl. im Anfang 29, am Schlusse 25 Zöglinge,
2. " " " 21, " " 18 "
3. " " " 23, " " 22 "

Mit Ausnahme der sieben Töchter waren alle Zöglinge intern. Von den 65 bleibenden Seminaristen gehörten 56 unserm Kanton, 9 dagegen andern Kantonen an; 38 waren Katholiken, 27 Protestanten.

An Einnahmen hatte das Seminar:

an Schulgeldern	450 Fr.
" Miet- und Pachtzinsen...	3,669 "
" Gartenprodukten	5,130 "
" Verschiedenem	67 "
Von der Staatskasse	46,292 "
	55,608 Fr.

An Ausgaben:

Gehalte	27,876 Fr.
Pension	1,200 "
Stipendien	8,000 "
Lehrmittel und Bibliothek...	2,286 "
Innere Einrichtung u. Mobiliar	1,152 "
Bauten und Reparaturen ...	5,133 "
Heizung und Beleuchtung...	3,513 "
Land- und Gartenwirtschaft	3,063 "
Strassen und Brücken... ..	776 "
Verschiedenes	2,605 "
	55,607 Fr.

Die Kantonschule hatte im Berichtsjahr folgende Frequenz:

	im Anfang:	am Schlusse:	
Gymnasium	166	160	Schüler
Technische Abteilung	96	79	"
Merkantile Abteilung	46	44	"
Lehrramtschule	6	13	"
Hospitanten	10	9	"
	324	305	Schüler.

Das gemeinsame Kadettenkorps (Kantons- und Realschüler) zählte beim Beginn des Schuljahres 582, wovon 256 der Kantonschule und 326 der Stadtrealschule angehörten. Zur Leitung und Erteilung des Unterrichts und der Schiessübungen stellten sich während des Sommers dem Instruktor 19 Offiziere des Auszuges zur Verfügung. Das Kadettenkorps machte am 17. und 18. September einen sehr gelungenen Ausmarsch über den Rücken durch den Seebezirk nach Rapperswil und auf den Bachtel. Die Ausgaben der Kantonschule sind aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich.

Gehalte	119,875 Fr.
Pensionskasse und Pensionen	6,000 "
Lehrmittel und Bibliothek	6,499 "
Kadettenwesen	3,819 "
Heizung, Reinigung und Beleuchtung	7,956 "
Gebäude und Mobiliar	10,243 "
Kranken- und Stipendienkasse	2,500 "
Verschiedenes	4,412 "
	161,305 Fr.

In drei Gymnasialklassen sitzen auch Mädchen, die sich dem Studium hingeben wollen. Über den Einfluss, den diese auf die Kantonschüler der betreffenden Klassen ausüben, äussern sich die Berichte der Professoren sehr lobend. Die Mädchen beeinflussen nicht nur den Fleiss, sondern auch das Benehmen der jungen Studenten in günstiger Weise.

Zu bedauern ist, dass viele katholische Eltern ihre Söhne lieber an ausserkantonale Anstalten schicken, als an unsere gut geleitete Kantonschule. So haben denn nur 96 katholische Schüler dieselbe besucht neben 229 Protestanten und 9 Israeliten. Es steht zu hoffen, dass es allmählig in dieser Beziehung besser wird und die Kantonschule auch das Vertrauen der Katholiken erhält, das sie in der Tat verdient.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Ein hiesiger sehr geachteter Bürger, der als Schüler des Gymnasiums der Universität in den Jahren 1865—70 staatliche Stipendien von total Fr. 1450.— bezog, hat der Erziehungsdirektion in hochherziger Weise die Summe von 3000

Franken als Rückerstattung der empfangenen Beträge nebst Zins und Zinseszins zur Verfügung gestellt. Die Summe wird nach dem Wunsche des Schenkgebers dem Hochschulstipendienfond einverleibt.

Staatliche Besoldungszulage von Fr. 150 an den Lehrer der Schulgemeinde Berg a. I.

Freiwill. Gemeindegulage: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400 für beide Lehrer an der Primarschule U. Wetzikon, vom 1. Jan. 1895 an.

Programm eines eintägigen Kurses für Experimentalphysik, veranstaltet von der kantonalen st. gallischen Sekundarlehrer-Konferenz. 29. Juli.

Unterrichtsstoff.

I. Magnetismus.

II. Galvanismus.

1. Erzeugung des galvanischen Stromes.

2. Wirkungen des galvanischen Stromes.

a) Ablenkung der Magnetnadel.

b) Elektromagnetismus.

c) Chemische Zerlegung.

d) Erzeugung von Wärme und Licht.

e) Erzeugung von Induktionsströmen.

Der Hauptzweck des Kurses soll darin bestehen, den Kursnehmern alle diejenigen Experimente oben genannter Abschnitte vorzuführen, welche auf der Stufe der Sekundar- und Fortbildungsschule von theoretischem und praktischem Werte sind.

Der Kursleiter ist den Teilnehmern nur zu Dank verpflichtet, wenn sie in ihren Anmeldungen auch allfällige Wünsche mit Bezug auf die Art der Durchführung des Kurses und den Unterrichtsstoff beifügen.

Jedem Experiment wird die freie Diskussion über dasselbe folgen. Arbeitszeit 7—9 und 10—12 Uhr vormittags, 2—4 und eventuell 5—7 Uhr nachmittags.

Der Kurs ist in erster Linie für unsere Mitglieder bestimmt; die Teilnahme steht jedoch, rechtzeitige Anmeldung vorausgesetzt, auch Nichtmitgliedern offen.

Versammlung jeweils am Vorabend, 6 Uhr, im Schützengarten, St. Gallen. Kurs im Schulhaus zum Bürgli.

Die Zahl der Kursteilnehmer wird auf 15—20 beschränkt. Dagegen findet bei grösserer Anmeldung eine Wiederholung des Kurses statt.

Anmeldungen sind bis 15. Juli an Hrn. Vorsteher *Alge* in St. Gallen zu richten unter Angabe des Tages, der dem betr. Teilnehmer am angenehmsten wäre. Die definitive Zuteilung behält sich das Bureau vor.

SCHULNACHRICHTEN.

Handarbeitsunterricht im Kanton Zürich. Am 30. Juni hielt der kantonale Handarbeitsverein im „Schützengarten“ in Zürich seine Generalversammlung ab zur Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte und Entgegennahme eines Vortrages von Herrn J. Zollinger, Lehrer in Zürich III, welcher im Frühling dieses Jahres im Auftrage des Vereins sich nach Paris begeben hatte, um dort die Methode und den Betrieb des Handarbeitsunterrichtes zu studieren. Während der Verhandlungen waren im Sitzungslokale zur Besichtigung aufgelegt: Lehrgang in Kartonage für den bevorstehenden Handarbeitskurs in Zürich, Lehrgang in Metallbearbeitung nach der Leipziger Methode sowie eine Reihe Arbeiten in Eisen aus Paris, zwei Lehrgänge für den ersten Modellirunterricht, ebenso Arbeiten in Holz und Farbensafeln — eine Ausstellung, die viel Anregendes enthielt.

Aus dem Jahresberichte ging hervor, dass letzten Herbst in Höngg eine neue Schule entstanden ist, die achte im Kanton Zürich: Adlisweil, Horgen, Höngg, Oerlikon, Rüti, Seebach, Winterthur, Zürich. Diese Schulen zählten im vergangenen Winter 1881 Schüler, welche in 109 Abteilungen unterrichtet wurden. Davon entfallen auf die Stadt Zürich allein 80 Abteilungen mit 1542 Schülern. Der Staat leistete an diesen Unterricht einen Beitrag von 4303 Fr.

Hr Zollinger entwarf ein anschauliches Bild vom heutigen Stand des Handarbeitsunterrichtes in Paris, der nach vielen un-

brauchbaren Versuchen eine befriedigende Gestalt angenommen hat. Die Lehrer werden in den Seminarien für die Erteilung dieses Unterrichtes ausgebildet. In den untern Klassen wird nur Kartonnage getrieben, später kommt Modellieren sowie Arbeiten im Eisen und Holz dazu. Stets geht dieser Unterricht Hand in Hand mit dem theoretischen Unterricht. Nützlichkeitsgegenstände werden nur wenige hergestellt. Hand und Auge sollen geübt, und im Schüler Bestimmtheit, Entschlossenheit und praktisches Geschick frühe geweckt werden.

Der Vortrag soll nebst dem Jahresbericht und dem Bericht über den Kurs in Darmstadt gedruckt und den Vereinsmitgliedern zugestellt werden.

Mit Einstimmigkeit fasste die Versammlung den Beschluss, dem Erziehungsrate zu Händen der Kommission für Revision des Seminarlehrplanes das Gesuch einzureichen, es möchte am Seminar von der ersten Klasse an der Handarbeitsunterricht angemessene Berücksichtigung finden.

Handarbeitskurs. Freunde des Handarbeitsunterrichtes machen wir darauf aufmerksam, dass nächsten Montag im Schulhaus Seefeld, Zürich V, ein 14tägiger Kurs für Lehrer beginnt. Während desselben findet in demselben Lokale eine Ausstellung von Handarbeiten in Papier, Karton, Holz und Eisen statt, zu deren Besuche jedermann freundlich eingeladen ist.

Landesausstellung in Genf 1896. *Schulgeschichtliche Abteilung.* Die Gruppe XVII der Landesausstellung (*Erziehung, Unterricht u. s. w.*) wird auch eine *Geschichtliche Abteilung* in sich schliessen, in welcher die Entwicklung der Erziehung und des Unterrichts in der Schweiz bis 1874 zur Darstellung gelangen soll. An Raum sind dieser Abteilung 100 m² Bodenfläche zugewiesen.

Die Geschichtliche Abteilung gliedert sich in drei Unterabteilungen folgenden Inhalts:

I. Allgemeine und spezielle Lehrmittel.

Veranschaulichung früherer Schulverhältnisse:

- a) Schulgesetze, Schulordnungen, Schulberichte, Lehrpläne der öffentlichen Schulen und privaten Anstalten.
- b) Bilder von Schullokalitäten.
- c) Schulausrüstungsgegenstände.
- d) Schulökonomie.
- e) Schülerlisten, Absenztabelle.
- f) Belohnungs- und Strafmittel.
- g) Schülerarbeiten aus früheren Perioden.

II. Bilder, Manuskripte und Autographen von Pädagogen und Schulmännern.

III. Zeitgeschichtlich bedeutende pädagogische Veröffentlichungen.

Schulgeschichtliche Arbeiten.

Mit der Organisation der Geschichtlichen Abteilung ist eine Spezialkommission betraut. Dieselbe besteht aus den Herren Prof. Paul Oltramare, Präsident (Genf); Prof. Dr. O. Hunziker, Vize-Präsident (Küsnacht Zürich); Privatdozent L. Zbinden, Aktuar (Genf); Direktor Genoud (Freiburg); P. Rektor Kühne (Einsiedeln); Prof. Direktor Guex (Lausanne).

Die genannte Kommission gelangt nun an Korporationen, Institute und Private, in deren Besitz erziehungs- und schulgeschichtlich interessante Gegenstände sich befinden, mit der freundschaftlichen Bitte, ihr dieselben womöglich für die Geschichtliche Abteilung zur Ausstellung zu überlassen. Es werden die möglichen Massnahmen getroffen werden, um die ausgestellten Gegenstände vor Schädigung zu bewahren; auch wird für diese Abteilung eine Spezialversicherung gegen Feuersgefahr abgeschlossen werden. Für die Geschichtliche Abteilung hat die Gruppe XVII einen Spezialkredit gewährt, so dass für die einzelnen Aussteller keine Ausstellungskosten erwachsen.

Korporationen, Institute und Private, welche im Falle sind, der Geschichtlichen Abteilung Ausstellungsgegenstände anzubieten, sind ersucht, ein spezifiziertes Verzeichnis derselben, mit Name und Adresse des Ausstellers, auf spätestens 31. August 1895 einzusenden an Herrn Privatdozent L. Zbinden, *Secrétaire du Groupe XVII, 4 Rue de Lausanne, Genève*, durch den auch Reglemente u. s. w. zu beziehen sind und jegliche weitere wünschbare Auskunft erteilt wird. Ebendasselbst werden Mitteilungen, die sich auf die Geschichtliche Abteilung beziehen, mit Dank entgegengenommen.

Lehrerwahlen. Sekundarschule *Basel:* Hr. Karl Lang von Kleinhüningen, bish. Verweser. Mädchenschule *St. Gallen:* Fr. Emma Stürnemann in Aarau; Fr. Bertha Bünzli in St. Gallen; Fr. Amalie Frischknecht in St. Gallen. Kantonale Gewerbeschule *Aarau:* für Dekorationsmalerei Hr. Eugen Steiner in Baden, für Holztechnik: Herr Schenker in Dänikon; für Damenschneiderei: Fr. B. Uhler in Burgdorf.

Luzern. Herr Erziehungsdirektor Düring hat dem Erziehungsrat den Entwurf zu einer Revision des Erziehungsgesetzes vorgeschlagen.

Tessin. Über 100 Lehrer versammelten sich vorletzten Samstag in Lugano zur Gründung eines tessinischen Lehrervereins. Die Versammlung wurde durch Sign. Regolati eröffnet. Alle Redner — S. S. Laghi, Ferrari, Bontempi, Lotti — empfahlen Tätigkeit und Solidarität, um die gesteckten Ziele, Besserung der Situation der Lehrer, zu erreichen. Eine Eingabe an den Grossen Rat, die als Monatsgehalt der Lehrer auf dem Lande 125 Fr. verlangt, wurde genehmigt. Zum Präsidenten wurde Sign. Angelo Riva, zum Vizepräsidenten Sign. Bartolomeo Tamburini gewählt. Die Statuten werden in einer nächsten Sitzung bereinigt.

Zürich. In letzter Nr. ist aus Versehen der Bericht über die Beschlüsse des Kapitels *Winterthur* betreffend Lehrplan des Seminars der Schluss weggefallen. Neben den p. 215 angeführten Postulaten sind weiter gefordert:

Im Französischen häufige Sprachübungen und schriftliche Arbeiten unter Berücksichtigung der verschiedenen Stilformen, Beschränkung der Übersetzungen. In der Mathematik Herabsetzung des Lehrziels der 4. Klasse, in den beiden ersten Klassen weitergehende Anwendung der bürgerlichen Rechnungsarten, in den obern Klassen Buchführung, im Feldmessen selbständige Aufnahme mit Hilfe einfacher Instrumente. In der Naturkunde eingehende Behandlung der Elektrizität auf Kosten der Akustik und Optik, Geologie der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die geologischen Erscheinungen des Kantons Zürich, planmässig geordneter Kurs für naturwissenschaftliche Übungen. Ausdehnung der Schweizergeschichte auf drei Semester, gründliche Behandlung der Neuzeit und der Verfassungsgeschichte. In der Geographie der Schweiz (4. Klasse) namentlich Betrachtung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Im Zeichnen Beschränkung der perspektivischen Konstruktionen, häufige Übungen im Skizzieren, Pflege der freien Perspektive, Methodik des Schulzeichnens, Grundzüge der Stillehre. In der Methodik soll den schriftlichen Präparationen, als Vorbereitung auf die praktische Betätigung, den Probelektionen im Anschluss an die Fachmethodik, durch Vermehrung der Stundenzahl mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden können. Zur Einführung der jungen Lehrer in die praktische Schulführung reicht das Mass der Betätigung in der Übungsschule nicht aus. Aufsicht und Anleitung durch einen Fachmann sind für im Amte stehende Lehrer mindestens für das erste Jahr ihrer Wirksamkeit notwendig. 4. Durch passende Unterrichtskurse sind die Lehrer zur Leitung von Fortbildungsschulen zu befähigen.

Eine Konferenz von Kapitelsabgeordneten hat die ziemlich abweichenden Anträge der verschiedenen Kapitel zu vereinbaren gesucht. Die Mehrheitsbeschlüsse, die aus dieser etwas mühsamen Beratung hervorgingen, werden von den HH. Kollbrunner-Zürich, Weber-Männedorf und Jucker-Winterthur redigiert.

Pestalozzianum Zürich. Es sind folgende Veranschaulichungs- und Hilfsmittel für den Unterricht neu ausgestellt:

1. Herrich, Karte des Welthandels, unaufgez. Fr. 16. —, aufgez. mit Stäben Fr. 25. 35.
2. Sydow-Habenicht-Wandkarte v. Russland, orohydrographisch. Unaufgez. Fr. 16; auf Leinw. m. Stäben Fr. 32.
3. Sydow-Habenicht-Wandkarte v. Deutschland, orohydrographisch. Unaufgez. Fr. 16; auf Leinw. m. Stäben Fr. 32.
4. Ulrich, A., Reallehrer, St. Gallen. Sammlung einheimischer Schnecken(schalen), genau bestimmt. 30 Stück. In Holzkasten m. Glasdeckel Fr. 10.
5. Weniger, Vokaltafel, m. Anleitung zum Gebrauch. Unaufgez. Fr. 4.

Diese Tafel soll dem Lehrer Anleitung geben, jedem stotternden Schüler zu jeder Zeit zu helfen. B.

LITERARISCHES.

Europ. Wanderbilder. Nr. 236/37. *St. Moritz-Bad* von C. Hoffmann, Pfr. Zürich Orell Füssli. 1 Fr.

Die Glücklichen, die die Ferien in die schönen Täler Bündens hinaufführen, finden hier eine eigenartige reizvolle Schilderung des berühmten Badeortes: in Briefen und Plaudereien stellt der Verfasser seine Talschaft dar. Die Illustrationen tun, wie immer bei dieser Sammlung, das ihrige, um diese Schriftchen zu einer lockenden Einladung oder einer freundlichen Erinnerung zu machen. Wollt' auch, ich könnt' wieder ins Engadin.

Neumayr, Erdgeschichte. Zweite Auflage, neu bearbeitet von Prof. Dr. Viktor Uhlig. I. Band, *Allgemeine Geologie*. 707 Seiten mit 378 Abbildungen im Text, 12 Farbendruck- und sechs Holzschnitt-Tafeln sowie zwei Karten. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1895. Gebunden 16 Mk.

Wenn ein Werk von dem Umfange und dem Stoffgebiet des vorliegenden nach kurzer Zeit in zweiter Auflage erscheinen kann, muss es in gleicher Weise im Kreise der Fachgelehrten wie der Laien ungeteilte Anerkennung gefunden haben. In der Tat ist Neumayrs Erdgeschichte eine der bedeutendsten Erscheinungen in der naturwissenschaftlichen Literatur. Die Vorzüge, welche die I. Auflage auszeichneten, sind in der neuen Auflage gesteigert worden. Wie Brehms Tierleben, Kerners Pflanzenleben und die übrigen naturgeschichtlichen Werke, die im gleichen Verlag erschienen sind, zeichnet sich auch dieses Werk durch künstlerisch vollendete Ausstattung aus. Farbendrucktafeln und Holzschnitte sind meisterhaft ausgeführt, so dass man schon um ihrer willen gern zum Buch zurückkehrt. Eine Anzahl Abbildungen, die vor einer strengen Kritik nicht standhielten, sind durch neue ersetzt worden.

Dem vornehmen Äussern entspricht der reiche Inhalt. In übersichtlicher Darstellung hat der Verfasser in dem ungeheuren Gebiet der Geologie die Forschungen aller Länder verwertet, die markantesten Beispiele herausgegriffen und zu einem Ganzen verbunden. Nicht bloss das, was die Wissenschaft als gesicherte Erkenntnis gewonnen hat, wird dem Leser vorgeführt, nicht nur lernen wir die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über noch nicht genügend erkannte Erscheinungen kennen, sondern wir werden auch vor Fragen über Entstehung, Entwicklung und Vergehen unserer Planeten gestellt, auf welche die Wissenschaft keine abschliessende Antwort zu geben vermag, Fragen, die jeden denkenden Menschen beschäftigen und über welche er das Urteil der Wissenschaft vernehmen möchte.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage haben bedeutende Entdeckungen manche Frage zum Abschluss gebracht oder auf einen neuen Boden gestellt, in grundlegenden Anschauungen haben sich Wandlungen vollzogen. In der neuen Auflage wurden die neuen literarischen Erscheinungen berücksichtigt, so dass sie auf dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft steht. Eine genaue Vergleichung der beiden Auflagen lässt erkennen, mit welcher Gewissenhaftigkeit Prof. Uhlig ans Werk gegangen ist. Kein Abschnitt ist völlig unverändert geblieben; einzelne haben eine totale Umwandlung erfahren, so diejenigen über die Natur der Sonne, Mars, die Zukunft der Erde, die Beschaffenheit des Erdinnern, die Vulkane u. a., vor allem der Abschnitt über Gebirgsbildung. Dabei zeigt sich das Bestreben, Ansichten, die noch nicht genügend begründet sind, zurückzudrängen in verstärkter Masse. Für uns Schweizer ist von besonderem Wert, dass der Geologie der Alpen grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird und mit Genugtuung bemerken wir, dass die Forschungen unserer Geologen gebührend berücksichtigt sind.

Der I. Band enthält nach einem einleitenden Abschnitt über Wesen und Geschichte der Geologie eine Betrachtung der Erde im Weltraum, in welcher uns namentlich die Kapitel über Sonne, Mars, Meteoriten, anziehen. Den Hauptteil des Bandes aber, als Vorbereitung für die im II. Band behandelte historische Geologie, bildet die „Geologie der Gegenwart“, indem nur die Kenntnis der gegenwärtig auf der Erde sich vollziehenden Veränderungen uns über die Einwirkungen belehren kann, welche die heute noch wirkenden Kräfte in der Entwicklungsgeschichte der Erde ausgeübt haben. Der Band schliesst mit einem Abschnitt über Gesteinsbildung.

Neumayrs Erdgeschichte wird auch in der zweiten Auflage namentlich unter der Lehrerschaft zahlreiche Freunde erwerben.

Dem Verlag gegenüber finden sich Redaktion und Rezensent

zu besonderem Dank verpflichtet für die gediegene Ausstattung, in welcher er die Rezensionsexemplare überreicht. T. G.

Sammlung Götschen. Nr. 10 a. *Der Nibelungen Not* und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther. 3. Aufl. Stuttgart, J. Götschen, 192 S. gebd. 1 Fr.

Nicht umsonst hat dieses Büchlein schon die dritte Auflage: eine kurze, klare Grammatik des Mittelhochdeutschen (26 S.), ein sorgfältig redigierter Textdruck, ein bequemes Wörterverzeichnis in dem sauberen Druck auf sehr gutem Papier und ein solider und schöner Einband, das alles bei dem geringen Preis von 80 Pf., genügt, um diese Ausgabe der Nibelungen zu einem in Mittelschulen und bei Selbststudium gebrauchten Lehrmittel zu machen. Billiger, schöner, bequemer kann man sich das Heldenlied nicht wünschen. Die Ausgabe macht, wie die ganze Sammlung, in ihrer Ausstattung dem Verlag die höchste Ehre. Der verbindende Text, welcher die wenigen fehlenden Stücke ersetzt, macht die ganze Erzählung vollständig. Dass die frühere Nr. 10 der Sammlung Nibelungen und Kudrun in Auswahl in zwei Bändchen Nr. 10 a und 10 b getrennt worden ist, entspricht den Wünschen der Schule, ebenso der grössere Druck des Textes, insbesondere des Wörterbuches.

Kiepert, Wandkarte der deutschen Kolonien. Masstab 1 : 8000000. Berlin, Verlag v. Dietr. Reimer. 2 Bl., 5 M.; aufgezm. mit Stäben 11 M.

Kiepert, Handkarte der deutschen Kolonien. Masstab 1 : 16000000. 60 Pf.

Schulen, welche im Geographieunterrichte die Kolonialgebiete zu behandeln haben, werden diese Karten mit grossem Vorteil benützen. Inhaltlich das Gleiche bietend, stellen sie auf einer Hauptkarte die deutschen Schutzgebiete in Afrika und auf einer Nebenkarte in gleichem Masstab die Schutzgebiete im stillen Ozean (auf Neuguinea und den benachbarten Inselgruppen) dar. Die Hauptkarte umfasst das Gebiet des äquatorialen und südlichen Afrikas. Die deutschen Schutzgebiete erscheinen in Rot; die Kolonialgebiete der übrigen europäischen Nationen sind durch farbige Grenzlinien mit wünschbarer Deutlichkeit auseinandergelassen. Die Namengebung kann als eine vorzügliche bezeichnet werden. Dem Zweck der Karte entsprechend musste die Darstellung der orographischen Verhältnisse etwas in den Hintergrund treten; zahlreiche Höhenangaben (in *dam*) ermöglichen es aber dem Lehrer, auch die Verteilung von Hoch- und Tiefland in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Ein Kärtchen des deutschen Reiches in gleichem Masstab ladet zu interessanten Vergleichen ein.

Wer die eine oder andere dieser beiden Karten zu benützen gedenkt, dem bietet die gleiche Verlagshandlung einen vorzüglichen Kommentar dazu in Dr. I. Portschs „Schutzgebiete des deutschen Reiches“.

Ein neuer Griffel. Für den Schüler, der die Tafel noch gebraucht, ist der Griffel das, was dem Soldaten die Flinte. Ist der kleine ABC-Schütze stets mit einer ordentlichen Waffe ausgerüstet, so entgeht er manchem Tadel von Seite des Lehrers. Nicht geringe Sorge und Mühe verursacht aber dem Kleinen sein Schieferstift. Die abgeschriebene Spitze muss vor der Schule stets erneuert werden, und dabei ist mit der grössten Sorgfalt umzugehen, dass der Griffel nicht breche. Nur zu bald ist der Stift zu kurz, und ein neuer ist nötig. All diese Übelstände hat der neue Griffel beseitigt. In einem runden hölzernen Stift von 12 cm Länge und 7 mm Dicke steckt der eigentliche Griffel, der zirka 1½ cm lang ist, die Dicke einer Stricknadel besitzt und wie diese vorn etwas zugespitzt ist. Die Masse, aus welcher der letztere besteht, hat das Aussehen von Bein, ist weicher als Stahl und fühlt sich seifig an. Beim Schreiben entstehen auf der Schiefertafel Linien, die sich leicht auslöschen lassen, aber leider zu schwach sind. Da der Stift härter als die Schieferplatte ist, so ritzt er letztere, allerdings nur unbedeutend; der Stift färbt nicht ab, er bleibt unverändert. Die Buchstaben erscheinen dünn, und es heben sich die Schatten- und Haarstriche auf der schwarzgrauen Schiefertafel nicht deutlich ab. So bequem sonst der neue Griffel für den Schüler wäre, so möchte ich ihn doch nicht für die Schule empfehlen; sondern einem mittelweichen Schieferstift den Vorzug geben, mit dem man doch wenigstens kräftigere Buchstaben zu stande bringt, die das Auge des Schülers nicht zu sehr in Anspruch nehmen. J. P.

Fleisch-Extract MAGGI zu 15 und zu 10 Rappen ebenso Maggis Suppenwürze, in Fläschchen von 90 Cts, an in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften, Drogerien und Apotheken.

Höchste Auszeichnungen!

Die Stahlfedernfabrik-Niederlage von

Carl Kuhn & Co., Stuttgart,

37 Marienstrasse 37

empfiehlt bestens ihr Lager in anerkannt ausgezeichneten Schulfedern von
C. Brandauer & Co. in Birmingham, feinstes englisches Fabrikat,
und von

[O V 286]

Carl Kuhn & Co. in Wien, etablirt 1842.

Muster auf Verlangen gratis und franko.

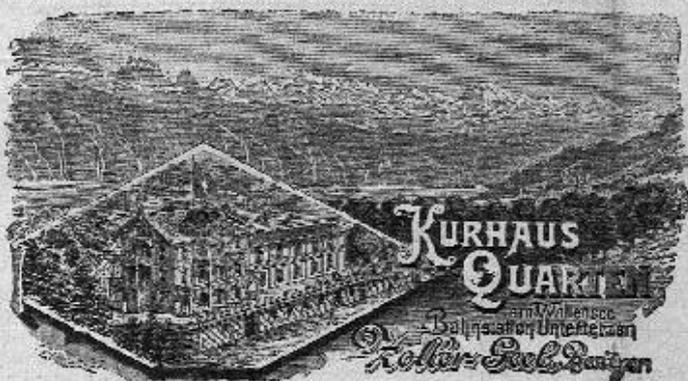
Verkauf in sämtlichen grösseren Schreibwarenhandlungen der Schweiz.

Höchste Auszeichnungen!

[O V 384]

I. I. REHBACH Bleistift-Fabrik
REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
No. 255 „Rembrandt“ en detail 5 S.
„ 171 „Walhalla“ „ „ 10 S.
„ 105 „Polygrades“ „ „ 15 S.



KURHAUS QUARTIER
am Wallensee
Balgassstrasse Unterseen
Keller, Seel, Bänzli

300 Meter über Meer. [O V 314]

Lohnender Tagesausflug für Schulen, Vereine, Touristen aus den Gegenden des Rheintales, St. Gallen, Glarus und Zürich. Prachtvolles Panorama des Wallensees und der Churfirsten-Kette. Schöne räumliche Terrassen, grosser Speisesaal.

Arrangements für billige Mittagessen.

Für Sommerfrischler und Erholungsbedürftige angenehmer ruhiger Aufenthalt. Schöne schattige Ruheplätze und Spaziergänge. Bäder und Molken.

Voller Pensionspreis 4 Fr. Prospekte gratis und franko.

Interlaken

Pension Zwahlen in Matten
bietet Erholungsuchenden einen freundlichen Aufenthalt, liegt nahe am Wald, hat schöne Aussicht auf die Jungfrau. Grosse, freie Veranda, freundl. Zimmer, gute Küche. Preis 4 1/2 bis 5 Fr. für Juli und August per Tag mit Zimmer.

[O F 4954] [O V 324]

= Den neuen Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

August Mebert

Böhmische Strasse 15 Dresden - N Böhmische Strasse 15

empfiehlt für Schulzwecke seine

Universal-Gouache- und Aquarellfarben.
Spezialität: Grössere Sortimente für Schüler zu 16 Aquarellfarben in Zinntuben mit Pappkarton à Mk. 2.50; desgl. zu 12 Farben Mk. 2. — [O V 465]

Bei Abnahme in Dutzenden bedeutender Rabatt.

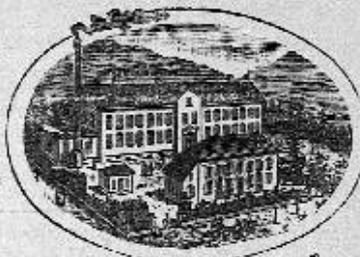
Preislisen auf Wunsch gratis und franko.

Biel [O V 498]

Gebrüder Flury

Biel

Fabrikation von allen gangbaren Sorten Kurrentschritffedern unter dem Kollektivnamen **Schweizer Federn** (Plumes suisses) Noten- und Rundschriftfedern Verpackung in Schachteln à 100 Stück Meister und Präparatzeichner gratis und franko



Fabrication des plumes les plus connues et les plus appréciées sous le nom collectif **PLUMES SUISSES** (Schweizerfedern) Plumes pour la ronde la gothique et à copier la musique en toutes de 100 pièces Substitutions en nature et prix sur demande

Bienne (Suisse)

FLURY FRERES

Bienne (Suisse)



Wer sich ein wirklich gutes **Musik-Instrument** anschaffen will, verlange die illustr. Preisl. gratis u. franco von

C. A. Götz Jr. **Wernitzgrün I. S., Nr. 36.** Lieferant der deutschen u. ausländ. Armeen. Über Ziehharmonika spezielle Preisliste. [O V 23]

Tintenextrakt, flüssig, roth, wasserlöslich, kein Bodensatz, kein Schimmel, nicht giftig. Zu 30 Liter schwarzer Schul-, Kanzlei-, Feinsortint, liefert 2,5 kg. Extrakt inklus. Emballage, franko Mk. 3.50. [O V 166] **J. F. Köhler,** Chem. Fabrik, Altendorf (Schweiz). *Bereite Tausende von Anerkennungen erhalten!*

Adelrich Benziger & Co

in Einsiedeln empfehlen sich für Anfertigung von **Vereinsfahnen.** Photographien und Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten. **Gestickte** seidene Fahnen, Stoff doppelt genommen, von Fr. 150. — an. **Eigene** Stückereiteilerei. [O V 320] [O F 4911]

Art. Institut Orell Füssli, Verlag. **Handbuch für den Turnunterricht** in Mädchenschulen, von J. Bolinger-Auer. Mit 102 Illustrationen. Preis Fr. 2.50.